

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

15.11.1836 (Nr. 318)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 318. Dienstag, den 15. November 1836.

B a d e n.

* Karlsruhe, 14. Nov. Seine königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar sind gestern Nachmittag zum Besuch bei der großherzoglichen Familie hier eingetroffen. Höchst dieselben haben, die in dem großherzoglichen Schlosse für Sie bereit gehaltenen Appartements ablehnend, Ihr Absteigquartier in dem Gathofe zum Erbprinzen genommen. Dem Vernehmen nach werden Seine königliche Hoheit unsere Stadt diesen Nachmittag wieder verlassen.

Heute sind auch Seine Durchlaucht der Fürst von Fürstberg hier angekommen.

Karlsruhe, 14. Nov. Die Nummer 51 des großherzogl. Staats- und Regierungsblatts vom heutigen enthält die Bekanntmachung, daß Seine königliche Hoheit der Großherzog gnädigst geruht haben, dem kön. preussischen Generalleutnant und Adjutanten Sr. kön. Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen, von Lepell, in Rom, das Großkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen, und dem Oberamtmann, Johann Baptist Manz in Freiburg, das Ritterkreuz eben dieses Ordens zu verleihen.

S c h w e i z.

Ueber die Verfassungsänderung in Glarus. Zweiter Artikel.

Die Revolution, wenn sie einmal die größere Gewalt für sich hat, ist selten um einen Vorwand verlegen, um ihre Rechtsverletzung zu beschönigen, am meisten liebt sie es wo möglich durch Anrufen einer aus dem Zusammenhange gerissenen Gesetzesstelle, oder durch geschraubte historische Deduktionen sich den Schein der Herstellung oder Vertheidigung des urkundlichen Rechts zu geben, welchen sie dadurch gerade auf die gleiche Weise huldigt, wie durch Heuchelei das Laster der Tugend huldigt.

Man muß aber auch gestehen, wenn die Bewegungspartei in Glarus einen Rechtsvorwand für ihr einseitiges Einschreiten suchte, so war die im Jahr 1816 in das eidgenössische Archiv niedergelegte Verfassung durch ihren Wortlaut ganz dazu geeignet, Rechtsansprüche oder Ansichten, an welche im Jahr 1816 zuverlässig Niemand dachte, zu unterstützen. — Glarus hatte bis dahin keine in Urkund geschriebene Verfassung gehabt; nach der Vorschrift des Art. 15 des Bundesvertrags aber sollten die sämtlichen Kantonsverfassungen in das eidgenössische Archiv niedergelegt werden, und dieser Bestimmung wurde

durch eine Erklärung vom Landammann und Rath und gemeinen Landeuten ein Genüge geleistet. In sechs Artikeln wurden die Hauptgrundsätze des öffentlichen Rechts mehr angedeutet als entwickelt, und im Eingange und Schluß sich auf die Uebung und die Verträge, als die Grundlagen der Verfassung berufen. Der Schluß lautet:

„In Allem bleibt es bei unsern wohlhergebrachten Uebungen, Landesgesetzen und Landesverträgen, und uns und unsern Nachkommen unbenommen und vorbehalten, diejenigen Abänderungen zu treffen, die Landammann und Rath und sämtliche Landeute der Ehre und dem Vortheil unsers Standes zuträglich erachten werden.“

Diese letzten Worte werden nun von der reformirten Partei dahin ausgelegt, es sey durch dieselben der Landsgemeinde, als der souveränen Behörde vorbehalten worden, alle Grundlagen der Verfassung, auch die vertragsmäßigen, beliebig durch Stimmenmehrheit zu ändern. Allein abgesehen davon, daß es wohl ein sonderbarer Widerspruch wäre, einerseits einen Rechtszustand auf Vertrag zu gründen, und andererseits die Abänderung desselben durch einseitige Mehrheitsverfügung vorzubehalten, und daß also ein in diesem Sinne gemachter Vorbehalt eine wirkliche Aufhebung der alten Verträge gewesen wäre, für welche die Vermuthung um so weniger streiten kann, als überhaupt in der Urkunde deutlich gesagt ist, daß man nur das Bestehende und Hergebrachte erklären, nicht aber etwas Neues festsetzen wolle, abgesehen davon, so dürfte wohl folgende bei der Verfassungsdeingabe des Kantons Glarus am 20. August 1816, von der Gesandtschaft jenes Standes in das Tagsatzungsprotokoll niedergelegte Erklärung, genugsam zeigen, daß man damals weit davon entfernt war, an eine solche die Kraft und Bedeutung der alten Verträge gänzlich aufhebende Deutung jenes Vorbehalts auch nur zu denken:

„Glarus erklärt zu Protokoll, daß, da eine in Urkunde geschriebene Verfassung dieses Kantons niemals vorhanden gewesen sey, die souveräne Behörde Schwierigkeiten gefunden habe, zumalen in einem Kanton, wo Religionsverhältnisse den politischen Verhältnissen so wesentlich zu Grunde liegen, eine solche ausführliche Verfassungsurkunde anzuarbeiten zu lassen; auf Uebungen, welche seit Jahrhunderten bestehen, auf allmählichen Veräusserungen und dem zwischen beiden Religionstheilen zu Stande gekommenen Verträgen, beruhe das Gemeinwesen des

„Volks zu Glarus, das sich stets wohl dabei befunden, und in ununterbrochener Ruhe und Ordnung, niemals einen Anlaß gehabt hat, eine förmlichere Grundlage seines ordentlichen Staatsrechts zu wünschen. — Diese Verfassung sey auch im Jahr 1803 unverändert wieder in Ausübung getreten; um indessen so viel als möglich, der Vorschrift des Bundesvertrags Genüge zu leisten, übergibt die Gesandtschaft eine am 3. Juli 1814 ausgefertigte Urkunde von Landammann und Rath und gemeinen Landleuten von Glarus, welche die Hauptgrundsätze der wirklich bestehenden Verfassung enthält.“

Wenn nun aber auch bei unbefangener Prüfung anerkannt werden muß, daß jener Schlusartikel schwerlich den Sinn haben konnte, der ihm jetzt von den Reformirten unterlegt wird, so muß doch andererseits auch zugestanden werden, er bot den Gegnern einen erwünschten Vorwand dar, ihr Verfahren als ein gesetzmäßiges zu beschönigen und sie konnten dabei um so sicherer auf den Buchstaben pochen, als sie darauf rechnen durften, daß der favor causae bei den meisten Schweizerregierungen ihnen mächtig zur Seite stehen würde. Denn nicht nur, daß der Grundsatz der Rechtsgleichheit und der Vertretung nach der Kopffzahl seit den Vorgängen von Basel und Schwyz im öffentl. Rechte der Schweiz eine Anerkennung erhalten, gegen welche anzukämpfen es schwierig ist, sondern es darf auch nicht vergessen werden, daß der Versuch, den katholischen Landleuten ihre alten Rechte zu schmälern, gerade in eine Zeit fiel, wo in manchen Theilen der Schweiz die öffentliche Meinung gegen die kathol. Kirche, oder wenigstens gegen die Geistlichkeit und manche Institute dieser Kirche ziemlich stark eingenommen war.

Auszug aus dem Bericht der Flüchtlingskommission.

(Vergl. Nr. 315 d. Karlsr. Btg.)

(Fortsetzung.)

Die Kommission erlaubt sich demnächst, einiges anzudeuten, was der Vorort, immer gestützt auf jene Grundlage des Tagsatzungsbeschlusses vom 23. Aug., in Anwendung bringen könnte.

In Hinsicht auf das Bedürfnis genauer Kontrolirung der durch die Kantone angeordneten Fortweisungen, so wie zur Beseitigung von Schwierigkeiten abseits der franz. Grenzbehörden, wäre es wohl zweckmäßig, wenn der Vorort den Kantonen anzeigen würde, daß jedesmal sogenannte feuilles de route, welche sie jeweilen bei der eidg. Kanzlei beziehen könnten, mitzugeben seyen, und wenn sofort der Vorort durch den Kanal der franz. Gesandtschaft sich Empfangsanzeigen über jede Ablieferung verschaffen würde, wie er dergleichen in einigen Fällen schon erhalten hat.

Die Kommission steht sodann in der Ansicht, daß alle diejenigen gerichtlichen oder sonstigen Untersuchungen, welche in diesem oder jenem Kanton über ruhestörende Verbindungen oder derartige Vorfälle geführt werden oder bereits beendet sind, durch den Vorort zu benutzen wären, um mittelst Einsicht der Akten allfällige Aufschlüsse, aber schon zur Fortweisung bezeichnete oder etwa noch zu

bezeichnende Personen, zu erhalten. So werden ohne Zweifel die Akten über die Schüler'sche Prozedur im K. Bern, und diejenigen über die Kessing'sche im K. Zürich sobald als möglich in dieser Beziehung nachzusehen seyn.

Ferner scheint eine andere Quelle von Nachrichten bisher noch weniger benützt worden zu seyn, als sie es vielleicht werden könnte, nämlich Mittheilung solcher Thatfachen oder Indizien, welche einer Kantonsbehörde über Personen oder Vorfälle ausserhalb ihres Kantonsgebietes gelegentlich zugehen. Auch über die verborgenen Aufenthaltsorte signalisirter Flüchtlinge könnte leicht einer Regierung eines andern Kantons zufällig etwas bekannt werden, was dem Vorort Aufschluß gewähren möchte. Wirklich hatte derselbe seiner Zeit in dem Kreisreiben vom 3. Sept. eine Einladung in diesem Sinne an die Stände gerichtet; sie scheint aber nur von wenigen aufgefaßt, von den meisten hingegen bloß auf das in ihrem Kanton Vorgehende bezogen worden zu seyn. Es dürfte daher angemessen seyn, wenn die Stände neuerdings ausdrücklich zu Mittheilung solcher allfälligen Aufschlüsse aufgefordert würden.

Sodann könnten die Stände auch darauf aufmerksam gemacht werden, ob sie nicht in ihren bestehenden Gesetzgebungen Strafbestimmungen gegen Bürger oder Einwohner finden, welche solchen Personen Herberge oder Unterschlupf gewähren, von denen ihnen bekannt ist, daß dieselben polizeilich verfolgt werden.

Der obenerwähnte Punkt führt die Kommission noch auf eine andere Bemerkung, besonders in Bezug auf die bisher nicht aufgefundenen bedeutendern Flüchtlinge. Sie kann sich den Fall als möglich denken, wo der Vorort, zu schneller und zweckmäßiger Benützung erhaltener Angaben, es nützlich finden könnte, sich an eine Kantonsregierung durch Absendung eines besondern Kommissärs, statt des bloßen langsamen Weges des Briefwechsels zu wenden. Vielleicht könnte die Nothwendigkeit, die schriftliche Einladung durch mündliche Aufschlüsse und Bemerkungen zu begleiten, vielleicht das Erfordernis der Beschleunigung, oder die Absicht, von dem einen Kanton aus sofort an andere gelangen, und auch dort wieder die Hilfe der Regierungen augenblicklich in Anspruch nehmen zu können, in irgend einem Fall dieses Verfahren empfehlen. Die Kommission muß jedoch den Entschluß, ob dasselbe in einem einzelnen Fall einzuschlagen sey oder nicht, gänzlich dem Ermessen des Vororts überlassen, welcher die Umstände zu würdigen haben würde; nur spricht sie wenigstens die Ansicht aus, daß die Befugnis nach dem Tagsatzungsbeschlusse (Art. 3), welcher dem Vororte Mittheilungen und Weisungen zur Pflicht macht, und ihm die Wege der Mittheilungen nicht bezeichnet, also den Weg der persönlichen und mündlichen Ueberbringung eben so gut als denjenigen der gewöhnlichen Korrespondenzmittel in seine Hand legt, keinem Zweifel unterliegen könnte. Ja, wenn der Vorort in einem wichtigen Fall sich bewogen finden würde, eine Belohnung auf eine Entdeckung zu setzen, so kann die Kommission nicht in Zweifel ziehen, daß nicht

auch eine solche Auslage die Rechtfertigung der Stände finden würde.

Die Kommission soll endlich nicht unterlassen, eine Maaßregel hier zu berühren, welche zwar der Zustimmung der einzelnen Stände überlassen ist, und wozu die Einladung schon von Seite der ordentlichen Tagsatzung an die Stände ergangen ist: das vorgeschlagene Konkordat über das künftige Verfahren wegen Aufnahme polnischer Flüchtlinge. Der Kommission steht es wenigstens zu, ihren Bericht zu benutzen, um diesen Gegenstand in Erinnerung zu rufen, und um die Bemerkung zu machen, daß der möglichst allseitige Beitritt dazu von wesentlichem Werthe wäre, um die Schweiz über die künftige Wiederkehr ähnlicher Erscheinungen zu beruhigen, wie diejenigen sind, die ihr in den letzten Jahren so gefährlich geworden.

(Schluß folgt)

Bern. Der Vorort hat durch Kreis Schreiben alle Gränzantone angewiesen, Flüchtlinge, welche an dem Straßburger Attentat Theil genommen, von den Schweizergrenzen zurückzuweisen.

— Auf den 9. Nov. ist die Münzkommission, bestehend aus den H. H. Regierungsrath Jenner von Bern, Prevot Martin von Genf, Altbürgermeister Herzog von Aarau, Staatskassier Freimuth von Frauenfeld und Gysi Schinz von Zürich, einberufen worden, um sich über ein allgemeines, der östlichen wie der westlichen Schweiz entsprechendes Münzsystem zu verständigen.

Zürich, 10. Nov. Heute Nacht starb der als Theolog ausgezeichnete Dr. Johannes Schultheß, im Alter von 73 Jahren. Bis an seinen Lebensabend blieb er ein rüstiger Kämpfer für Licht und Wahrheit,

(Schw. Const.)

Frankreich.

Strasbourg, 12. Nov. Die Regierung hat in Bezug auf den Prinzen Ludwig Bonaparte eine Entscheidung getroffen, die man lange Zeit vorhergesehen hatte. Der Name Napoleon konnte nicht vor einen Assisenhof gestellt werden, und andere Betrachtungen bei Seite, welche aus einem gerichtlichen Urtheil über ein Glied dieser Familie, das unter der Last einer politischen Anklage vor dem Richter erscheint, eine höchst befremdende Sache machen würden, legte noch eine ähnliche (frühere) Handlungsweise, welche von den Kammerern gebilligt wurde, der Regierung die Pflicht auf, den von ihr eingeschlagenen Weg zu befolgen. Man sage, was man wolle, die Lage des Prinzen Ludwig war nicht mit der seiner Mitschuldigen eine und dieselbe; es konnte daher auch nicht die Verfahrensweise gegen ihn dieselbe seyn.

Am verwichenen Mittwoch ist ein Eskadronschef der Gendarmerie zu Paris, in Begleitung eines Offiziers nebst 5 Gendarmen, in Strasbourg mit einem absoluten und formellen Befehle von dem Kriegsminister und dem Minister des Innern für den Generalleutnant Boirol, Oberbefehlshaber der Division, und den Präfecten des Niederrheins angekommen. Dieser Befehl schrieb den beiden genannten Staatsbeamten vor, unverzüglich den

Prinzen Ludwig Bonaparte in die Hände des Eskadronschefs zu liefern. Dieser Befehl wurde sofort in Vollzug gesetzt, und der Prinz reiste noch an demselben Abend, um 7 Uhr, in einer Postchaise nach Paris ab, woselbst er in diesem Augenblick angekommen seyn muß. Alles berechtigt zu der Vermuthung, daß er nach den vereinigten Staaten von Nordamerika gebracht werden wird.

Die Instruktion des Komplots vom 30. Okt. wird mit höchster Thätigkeit fortgesetzt; sie naht sich ihrem Ziele, und bis jetzt ist kein Einwohner der Stadt in dieser Angelegenheit kompromittirt. Dieser Umstand beweist, wie es uns scheint, daß das Komplot hier nicht vorbereitet gewesen, und daß es nur in Strasbourg ausgebrochen ist, ohne daß dadurch die Aufmerksamkeit irgend Jemandes angeregt worden wäre. Nach einigen Städten sind Untersuchungskommissionen gesandt worden. Es kann also nicht bei den nächsten Assisen, welche den 28. d. M. eröffnet werden, die Verhandlung dieser Angelegenheit statt haben, denn die Antworten an die Untersuchungskommission können so nicht zeitig genug eingesehen werden, auf daß noch an die Rathskammer ein Bericht abgestattet werden könnte.

Die Gefangenen werden alle in dem Zivilgefängniß bewacht, von wo die gewöhnlichen Gefangenen nach dem Zuchthause gebracht worden sind.

(Stg. d. D. u. N. Rh.)

Paris, 7. Nov. Die Herzogin von St. Leu kam den 5. d. mit einer Hofdame insgeheim hier an, beeilte sich aber, ihre Ankunft dem Polizeipräfecten melden zu lassen. Ihre Hofdame hatte denselben Tag eine Audienz bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem sie einen Brief der Herzogin an den König übergab, worin dieselbe um Gnade für ihren Sohn bat, und sich ausbot, im Falle sie bewilligt werde, um der Regierung alle weitere Besorgniß ähnlicher Unternehmungen zu benehmen, mit ihrer Familie auf zehn Jahre nach Amerika auszuwandern. Die Regierung ist geneigt, diesen Vorschlag anzunehmen, da der Vorgang der Herzogin von Berry eine Art von exzeptioneller Jurisprudenz für Prätendenten eingeführt hat, und da das ganze Komplot einen für das Gouvernement viel zu günstigen Erfolg gehabt hat, als daß dieses die geringste Versuchung fühlen könnte, den Eindruck durch eine unnöthige Strenge zu verderben, und die unendliche Bewunderung, mit der ganz Frankreich die Verblendung angesehen hat, welche zu dieser Unternehmung führte, in Mitleid zu verwandeln.

(Allr. Stg.)

Paris, 11. Nov. Es scheint, daß die Verschwörer von Vendôme die Absicht hatten, in ihrem Regiment eine Bartholomäusnacht aufzuführen. Zwanzig Husaren hatten den Tod der Unteroffiziere beschworen. Diese sollten in der Nacht vom 30. Okt., zwischen 11 und 12 Uhr, alle Unteroffiziere während des Schlafs ermorden. Es wäre um die Unteroffiziere des 1ten Husarenregiments geschehen gewesen, wenn nicht ein ebenfalls in diesem Komplot verwickelter Trompeter, von Gouffensbiffes gefoltert, dasselbe angezeigt hätte.

Das offizielle Pariser Abendblatt erklärt die Angabe der allg. Btg., daß der König in seiner Antwort auf ein Beglückwünschungsschreiben der Republik San Marino derselben seinen Schutz unter der Bedingung versprochen, daß sie acht Flüchtlinge ausweise, für durchaus, vom Anfang bis zum Ende, grundlos.

Paris, 11. Nov. Die Gräfin von Lipans wird wahrscheinlich weder Paris, noch Frankreich verlassen, indem sie neuerdings auf ein halbes Jahr eine Wohnung gemiethet hat.

Nicht die Herzogin von St. Len selbst, sondern eine Freundin derselben, Mad. de Salvage, soll den Grafen Moté besucht und im Namen der erstern für den Prinzen Ludwig Schritte gethan haben. Die Herzogin soll in dessen selbst eine Fürbitte für ihren Sohn an die Königin geschrieben haben.

Nach dem Bon Sens hätten die Hh. Obilons Barrot, Mauguin und Larabit dem Prinzen Ludwig ihre Dienste angeboten, wenn er vor die Jury gestellt werden sollte.

Spanien.

Madrid, 3. Nov. Am 31. Okt. befand sich der Oberbefehlshaber der Nordarmee mit dem größern Theile seiner Streitkräfte zu Villalarra, und hatte die Absicht, die Karlisten zur Aufhebung der Belagerung von Bilbao zu zwingen. Die Bande des Gomez befand sich am 1. d. M. zu Truxillo. Der Marquis Rodil hatte denselben Tag sein Hauptquartier zu Peralada de Mata, und General Alair, der zu Almodovar stand, war im Begriff, seinen Marsch nach Estremadura anzutreten. Die Bande von Sanz ist, nachdem sie geschlagen worden, durch den Engpaß von Begarada nach Asturien zurückgekehrt.

Portugal.

Lissabon, 10. Okt. Zwanzig Gemeinderäthe, darunter der von Oporto, sind aufgelöst worden, weil sie keine Beglückwünschungsschreiben über die Annahme der Konstitution an die Königin eingeschickt hatten. — Das Dekret, wodurch die Cortes einberufen werden, setzt die Zahl derselben auf 130 fest. — Das Diario enthält folgendes Dekret vom 20. über die Naturalisation in Portugal: 1) Um naturalisirt zu werden, müssen Fremde 25 Jahre alt seyn, zwei Jahre in Portugal sich aufgehalten haben und Subsistenzmittel nachweisen. 2) Portugiesen, welche brasilische Bürger sind, treten wieder in den Genuß des portugiesischen Bürgerrechts, wenn sie nach ihrer Rückkehr in die Heimath es wünschen. 3) Die Bedingung des zweijährigen Aufenthalts fällt für Fremde weg, wenn sie beweisen, daß sie in männlicher oder weiblicher Linie portugiesischen Ursprungs sind und auf portugiesischem Gebiet sich aufzuhalten gedenken. 4) Die genannte Bedingung fällt ebenfalls weg, wenn ein Fremder beweisen kann, daß er mit einer Portugiesin verheirathet, oder wegen Anhänglichkeit an das Repräsentativsystem verfolgt ist oder eine Strafe auf portugiesischem Gebiet eröffnet oder verbessert, oder ein bedeutendes Kapital in eine Bank, eine Handelsunternehmung oder eine inländische Fabrik

gelegt hat, oder eine nützliche Erfindung eingeführt, oder einen Zweig des Ackerbaus oder der Gewerbe verbessert hat, oder einen bedeutenden Handel nach dem Auslande treibt, oder wichtige Dienste geleistet, oder einen Akt der öffentlichen oder Privatwohlthätigkeit gegen Portugiesen ausgeübt hat. — Die Angabe eines französischen Blattes, daß der in Lissabon festgenommene Graf Albani ein Bruder des verstorbenen Kardinals Albani sey, ist ungegründet. Derselbe gibt sich für einen Neffen des Kardinals aus, und war bereits aus Spanien ausgewiesen worden.

Belgien.

Brüssel, 10. Nov. In der gestrigen Sitzung der Repräsentantenkammer wurde Hr. Raifem wieder zum Präsidenten gewählt.

Der Senat beschloß in seiner Sitzung am 8. d. M., daß er sich unmittelbar nach der Erörterung und dem Votum der Adresse mit dem Vorschlage über den Zweikampf beschäftigen werde.

Großbritannien.

London, 8. Nov. Gestern trat von Baurhallgardens aus Hr. Green mit seinem Riesenballon, begleitet von den Hrn. Robert Holland und Monck Mason, eine Luftfahrt nach dem Festlande an. Sie hofften, durch die Strömung der Luft so begünstigt zu werden, daß sie nach Paris oder wenigstens nach Brüssel geführt würden. Die Füllung des Ballons begann um 7 Uhr Morgens. In dem Schiffe befanden sich über eine Tonne Ballast, mehrere Gallonen Branntwein und Wein, ein bedeutender Vorrath Kaffee, kaltes Geflügel, Schinken u., ein Apparat, um vermittelst ungelöschten Kalks den Kaffee zu bereiten, kurz alle Erfordernisse, um die Luftschiffer vor Kälte und Hunger zu sichern. Auch nahmen sie einen Vorrath von Feuerwerk mit, um, falls die Nacht sie noch unterwegs trafe, das Land unter ihnen untersuchen zu können, so wie eine Anzahl Fallschirme, um vermittelst derselben Notizen über ihre Fahrt herabzulassen. Auch waren sie mit Pässen von dem niederländischen und dem französischen Gesandten und einem Schreiben an den König der Niederlande versehen. Um 1 Uhr war die Füllung vollendet; die drei Luftschiffer nahmen Abschied von ihren Freunden, und auf ein gegebenes Zeichen erhob sich der Ballon mit majestätischem Schwunge. Die Reisenden wurden von zwei Freunden zu Paris erwartet.

Aus Dover wird vom 7. um 5 Uhr Nachmittags geschrieben, daß am Nachmittage der schöne Ballon des Hrn. Green auf seiner großen Luftreise von London nach dem Kontinente östlich von Dover, oder fast gerade über dem Schloß, auf dem nämlichen Punkte also vorüberkam, den vor einigen Jahren auch die Aëronauten Jeffery und Blanchard auf ihrer Fahrt über den Kanal passirten. Einige Minuten vor 5 Uhr signalisirte der Aërostat seine Abreise von England selbst durch Anzünden einer hell leuchtenden Flamme, die etwa 10 Minuten hindurch brannte. Der Ballon fuhr zu dieser Zeit mehr in der Richtung nach Holland. Je näher er Dover gekommen war, desto höher stieg er auf. Die Schnelle des Ballons über-

stieg nicht vier bis fünf Meilen stündlich. Um 6 1/2 Uhr war der Ballon noch nicht aus dem Gesichtskreise der Einwohner von Dover. Der Bürgermeister dieser Stadt hat folgenden Brief aus den oberen Regionen mittelst eines Fallschirmes erhalten: Im Ballon in der Luft, 7. Nov., 5 Uhr. Die H. Green, Ronck-Mason und J. Holland grüßen den Bürgermeister von Dover, und werden ihm verbunden seyn, wenn er ihre Freunde davon in Kenntniß setzt, daß sie in diesem Augenblicke auf dem Punkte sind, über den Kanal zu gehen, um den Kontinent zu gewinnen. Sie verließen etwas nach 1 Uhr Nachmittags die Gärten des Bauxhall, kamen gegen 4 Uhr über Cantorbury, und hoffen, diesen Abend in guter Gesundheit in Frankreich anzulangen.

R u ß l a n d.

St. Petersburg, 29. Okt. Auf dem hiesigen Marsfelde steht man jetzt eine Art von Pyramide, mit Emblemen und Inschriften, welche zum Modell für das Monument bestimmt ist, das der Adel von Moskau und Smolensk mit höchster Genehmigung auf dem Schlachtfelde von Borodino aufzustellen beabsichtigt.

(Allg. Ztg.)

I t a l i e n.

Neapel, 1. Nov. Gestern wurden zwei Weinbuden von den Lazaroni erbrochen und ausgeplündert. Auch wurde gestern eine Proklamation wegen der angeblichen Vergiftung angeschlagen. Dergleichen italienisch, ist sie in so verschobenen Phrasen verfaßt, daß Niemand klug daraus werden kann. Man scheint darin alle bis jetzt verbreiteten Gerüchte widerlegen zu wollen, und drohet denen, welche ferner solche verbreiten würden, mit 100 Stockprügeln, mit 5 Jahren Galeere etc. Heute begeht man hier das Fest der Todten (i morti), an welchem Tage die Leichname oder noch guterhaltenen Skelette in den unterirdischen Gewölben der Kirchen angekleidet, und den Neugierigen zur Schau gestellt werden. Bis heute wird die Zahl der Cholerafälle mit 1294, die der Todten mit 677 angegeben.

(Allg. Ztg.)

Die Gazzetta di Venetia berichtet eine sowohl in deutsche, als französische Blätter übergegangene Nachricht, von einer angeblich durch italienische Aerzte in Ancona gemachten Entdeckung sogenannter Cholerainsekten. Es sey, erklären diese Aerzte, zwar richtig, daß man in den verschiedenen Vierteln Ancona's Schwärme höchst kleiner Insekten herumziehen sah, die, durch Vergrößerungsgläser betrachtet, ungewöhnliche und von einheimischen Insekten sehr verschiedene Formen darboten. Es sey aber unwahr, daß diese Insekten in den Leichen der an der Cholera Gestorbenen vorgefunden worden seyen, sowie es unwahr sey, daß die Aerzte sie für die erzeugende Ursache des asiatischen Uebels gehalten oder dafür ausgegeben haben. Auch anderwärts habe man die gleichzeitige Erscheinung der Krankheit und der geflügelten Insekten bemerkt.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt Nr. 51, vom 14. Nov., enthält folgende

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst zu ernennen geruht:

den Regierungsrath von Vogel in Mannheim zum Stadtdirektor in Freiburg,

den Regierungssekretär von Friedrich bei der Regierung des Unterheinkreises zum Regierungsaffor bei eben dieser Stelle,

den Kameralpraktikanten, Ludwig Cron, zum Assessor bei der Regierung des Mittelheinkreises,

den Amtmann Pfister zu Gengenbach zum ersten Beamten des Bezirksamts Konstanz, unter Verleihung des Charakters als Oberamtmann,

den Amtmann Wäzmer zu Bühl zum ersten Beamten des Bezirksamts Gengenbach,

den Amtmann Stehle in Konstanz zum ersten Beamten des Bezirksamts Bonndorf, unter Verleihung des Charakters als Oberamtmann,

den Amtmann Beniz zu Schönau zum Amtsvorstand in Neckarbischofsheim,

den Amtmann Hiß in Pforzheim zum Amtsvorstand in Schönau,

den Amtmann Rombride in Kenzingen zum zweiten Beamten bei dem Stadttamt Mannheim,

den Amtsassessor von Teuffel zu Weinheim zum zweiten Beamten bei dem Oberamt Pforzheim, unter Beförderung zum Amtmann,

den Amtsassessor Grafen von Hennin zu Baden zum dritten Beamten bei dem Stadttamt Karlsruhe, gleichfalls unter Beförderung zum Amtmann.

Auch haben Seine königliche Hoheit die von Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Salm-Krautheim geschehene Ernennung des Amtsassessors Gaf in Mosbach zum Amtmann und Vorstand des Bezirksamtes Gerlachshausen die landesherrliche Bestätigung huldreichst ertheilt.

Zu Amtmännern haben Höchst dieselben gnädigst befördert die Amtsassessoren:

Wesmer in Stockach,

Waag in Durlach,

Stuber in Adelsheim,

Reumann in Walldürn,

Leberle in Mosbach,

Schrickel in Karlsruhe,

Kunz in Bruchsal,

Maier in Achern,

v. Jagemann in Heidelberg,

S t a a t s p a p i e r e.

Pariser Börse vom 10. Nov. 5proz. konsol. 105 Fr. 70 Ct. — 3proz. konsol. 79 Fr.

Pariser Börse vom 11. Nov. 5proz. konsol. 105 Fr. 75 Ct. — 3proz. konsol. 78 Fr. 85 Ct.

Wien, 8. Nov. 4proz. Metalliques 99; Bankaktien 1352.

Frankfurt am Main, 12. November.
Wechselcours.

Wechselcours.	Papier.	Geld.
Amsterdam	f. S.	138 ¹ / ₂
ditto	2 M.	137 ¹ / ₂
Antwerpen	f. S.	—
ditto	2 M.	—
Augsburg	f. S.	100 ¹ / ₂
ditto	2 M.	—
Berlin	f. S.	104 ¹ / ₂
ditto	2 M.	—
Bremen	f. S.	110
ditto	2 M.	—
Hamburg	f. S.	146 ¹ / ₂
ditto	2 M.	146 ¹ / ₂
Leipzig	f. S.	99 ¹ / ₂
ditto in der Messe	—	—
London	f. S.	149 ⁵ / ₈
ditto	2 M.	148 ³ / ₈
Lyon	f. S.	78 ¹ / ₂
Mailand	2 M.	—
Paris	f. S.	78 ¹ / ₂
ditto	2 M.	78 ¹ / ₂
Wien in 20 fr.	f. S.	99 ¹ / ₂
ditto	2 M.	98 ¹ / ₂
Diskonto	—	4 ¹ / ₂ %

Cours der Geldsorten.

	fl.	fr.
Gold.		
Neue Louisd'or	11	10
Friedrichsd'or	9	5 ⁴ / ₂
Randbanknoten	5	35
20 Frankenstücke	9	31
Souveraind'or	16	30
Gold al Marco W. Z.	317	—
Silber.		
Raubthaler, ganze	2	43
Preussische Thaler	1	44 ¹ / ₂
Frankenthaler	2	21
Fein Silber, 16löthig	20	32
do. 13 — 14löthig	20	26
do. 6löthig	20	26

Verchiedenes.

* Karlsruhe, 13. Nov. Im hiesigen großherzoglich-botanischen Hofgarten blüht gegenwärtig eine Agave lucida Jacq., welche, ohngeachtet sie durch einen Insektenstich am Blütenstengel in ihrem Wachsthum gestört wurde, doch bei einer Höhe von 10 Fuß und regelmäßiger Krone 474 Blumen zählt, wovon bereits 30 offen sind.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maclot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

13. Nov.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 8 U.	283. 1,33	1,5 Gr.üb.0	SW	trüb, Nebel
N. 3 ¹ / ₂ U.	283. 0,02	3,9 Gr.üb.0	D	ebenso
N. 10 ¹ / ₂ U.	273. 11,72	2,1 Gr.üb.0	SW	ebenso

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 15. Nov. (zum erstenmale): Die Puritaner, große Oper in 4 Aufzügen, nach dem Italienischen, von Lichtenstein; Musik von Bellini.

Rheinische



Dampfschiffahrt.

Die rheinischen Dampfschiffe fahren nunmehr an allen ungeraden Tagen des Monats, Morgens 10 Uhr, von Mannheim nach Mainz, und kehren an allen geraden Tagen von da nach Mannheim zurück. — Der Dienst von Mainz rheinwärts hat keine Abänderung erlitten.

Cölnisches Wasser

von

Immanuel Heermann in Calw.

Dieses Cölnische Wasser ist nach medizinischen Grundsätzen bereitet, das Rezept davon wurde der kön. württemb. Medicinalbehörde vorgelegt, von derselben geprüft, genehmigt, und mir darauf hin die Erlaubnis zum Verkaufe erteilt.

Es wird sich, vermöge seiner feinen und heilsamen Bestandtheile, bald einen bleibenden Ruf erwerben, und wird wegen seines nachhaltigen, aus den kostbarsten balsamischen Stoffen gezogenen Wohlgeruchs auch da überall seinen Platz finden, wo die besten Sorten des Cölnischen Wassers bisher in den höhern Ständen zur Toilette benutzt wurden.

Der Preis dieses Cölnischen Wassers ist:

in gewöhnlichem Glas 24 Kreuzer die ganze Flasche,
12 Kreuzer . halbe
in seinem weissen Glas 26 Kreuzer . ganze
13 Kreuzer . halbe

Eine Niederlage hievon habe ich bei Herrn

Carl Leopold Döring in Karlsruhe
errichtet.

Immanuel Heermann
in Calw.

A n z e i g e.

Bei **W. Hasper**, Kronenstrasse Nr. 36, ist erschienen, und für **6 Kr.** zu haben:

WAND - KALENDER

für 1837,

ein schönes grosses Blatt, welches die von hoher Kirchensektion angeordneten Feiertage in rothem Druck, so wie den neuesten Postbericht und die von hier abgehenden Boten und Fuhrleute enthält.

Ein sehr eleganter kleiner **Comtoir-Kalender** ist unter der Presse.

Brabanter Flach

in den bekantten vorzüglichsten Qualitäten, à 40 Kr. bis 1 fl. 12 Kr. per Pfund, ist wieder angekommen in der

Leinwand-, Gebild- u. Damasthandlung

von

Heinrich Hofmann,

lange Straße, der Sachs'schen Apotheke gegenüber.

Karlsruhe. (Messanzeige.)

Gebrüder Becker,

Leinenfabrikanten aus **Derlinghausen**, bei **Bielefeld**, empfehlen sich zur gegenwärtigen Messe wieder mit einem besonders wohl assortirten Lager in holländischer und bielefelder Leinwand, so wie auch in feinen leinenen Sacktüchern; sie versprechen reelle Bedienung und die billigsten Fabrikpreise. Sie haben ihre Bude, wie gewöhnlich, auf der Marktsallseite.

Eggenstein. (Anzeige und Empfehlung.) Ich mache hiemit meinen Freunden und Gönnern die ergebene Anzeige, daß ich vor einiger Zeit von höchster Behörde eine Realwirthschaftszurechtigkeit ertheilt bekommen habe, und nunmehr durch vorgenommene Bauveränderungen in den Stand gesetzt bin, meinen verehrten Herren Gästen ein geräumiges und bequemes Lokal anbieten zu können. Zugleich sichere ich denselben eine sorgfältige Bedienung zu, und bin zu dem Ende mit den preiswürdigsten Getränken versehen; mein Gewerbe als Metzger, welches ich neben meiner Wirthschaft ausübe, versteht mich stets mit allen Sorten frischer Fleischspeisen, wie ich nicht minder mich jederzeit bemühen werde, jeder andern Anforderung auf's entsprechende zu genügen.

Ich empfehle mich demnach auf's Beste, und sehe einem recht zahlreichen Zuspruch entgegen.

Jakob Neck,
zum Löwen.

Nr. 26,990. **Sahr.** (Diebstahl) In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurden den Lederhändlern **Fingado** von **Lohr**, mittelst Einsteigens und Einbruchs in das Zurüstzimmer, nachstehende Gegenstände entwendet, als:

1) 43 Raibsfelle, im ungefähren Werth von 154 fl. 48 Kr.,

dieselben waren bereits gewalkt, gegerbt und eingeshmirt, jedoch noch nicht ganz zubereitet.

2) Eine gegerbte Pferdehaut, im Werthe von 10 fl.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den noch unbekantten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Sahr, den 5. Nov. 1836.

Großh. badisches Oberamt.

Fang.

Nr. 24,453. **Bruchsal.** (Diebstahl.) In der Nacht vom 7. auf den 8. Nov. wurden dem hiesigen Bürger und Gastwirth, **Jakob Varterle**, nachstehende Effekten, mittelst Einsteigens in eine Dachkammer, entwendet:

- 1) Ein Bettüberzug von flächsem Garn und eingewobener Baumwolle mit weißem Grund und rothen Ecksteinen;
- 2) ein hänfener Bettüberzug mit rothen und blauen Ecksteinen;
- 3) ein grauwegener Ueberzug mit blauen Streifen;
- 4) drei wergene große Pruntücher;
- 5) drei hänfene Mannshemden, zum Theil mit I. B. bezeichnet;
- 6) ein neues Weiberhemd, ebenfalls von hänfemem Tuch;
- 7) ein baumwollener Schurz mit blauen und rothen Streifen;
- 8) ein baumwollener Kopflissenüberzug mit blauen Streifen, in welchem sich ungefähr 1 Pfd. Federn befinden.

Da bis jetzt der Thäter nicht ausgemittelt werden konnte, so werden hiemit sämtliche Behörden ersucht, sowohl auf diesen, als die gestohlenen Effekten zu fahnden, und uns feinerzeit das Resultat der Fahndung mitzutheilen.

Bruchsal, den 8. Nov. 1836.

Großh. badisches Oberamt.

Weizel.

Nr. 24,443. **Bruchsal.** (Diebstahl.) In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden in dem eine halbe Stunde von hier entlegenen Walde **Sichelberg** nachstehende, dem großh. Forstärar gehörige, und zum Steinbrechen bestimmte Werkzeuge, welche von den Arbeitern versteckt waren, entwendet:

- 1) Ein eiserner Stetnschlegel von ca. 6 Pfd., auf einer Seite mit dem bad. Wappen, auf der andern Seite mit dem Schmiedzeichen H gestempelt;
- 2) ein Brecheisen von 14 Pfd., mit demselben Kennzeichen versehen;
- 3) ein größeres Brecheisen von 21 Pfd., auf dieselbe Weise bezeichnet;

4) ein Brechseifen von ca. 30 Pfd., welches oben abgebrochen war, und von neuem angeschmiedet ist.

Es werden hiemit sämtliche Behörden ersucht, auf diese Gegenstände sowohl, als den zur Zeit unbekanntem Thäter zu fahnden.

Bruchsal, den 9. Nov. 1836.

Großh. badisches Oberamt,
Weizel.

Nr. 14,578. Karlsruhe. (Diebstahl.) Am 22. des vorigen Monats wurden aus einem hiesigen Privathause nachbescriebene Gegenstände entwendet; was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe, den 1. Nov. 1836.

Großh. badisches Stadtm.
Baumgärtner.

vd. Stahl.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

- 1) Eine goldene, ziemlich dicke Repetiruhr von mehr als mittlerer Größe, gewöhnlichem Werke, und (was jedoch nicht mit voller Bestimmtheit behauptet werden kann) mit goldenen Zeigern und arabischen Ziffern. Auf dem innern Deckel des Werkes befindet sich in der Mitte eine mechanische Vorrichtung, vermittelst welcher ein kleinerer, zwei ziferrte Figürchen von Metall verschließender Deckel durch einen Druck auf einen am äußern Rand des größeren Deckels angebrachten Stift geöffnet werden kann. Der Eigenthümer glaubt sich zu erinnern, daß auf dem innern Deckel der Name „Breguet“ eingegraben ist.
- 2) Ein englisches Rasiermesser mit einem schwarzbraunen hornenen Heft; auf dem untern Theil der Klinge ist das Wort „Warranted“ eingegrägt.
- 3) Vier Hemdenknöpfchen, wovon zwei die Form eines länglichen, an den Enden abgerundeten Vierecks haben. Auf denselben ist eine weibliche Figur matt bronziert abgebildet. Die beiden andern waren ebenfalls von länglicher Form, an des schmalen Reifen mit zackiger Verzierung und inwendig mit blau und weißen Emailperlen versehen, wovon einige aus gesprungen waren.

Lotterianzeige.

Unterzeichneter macht bekannt, daß seine Instrumente bis den 28. d. M. unwiderruflich ausgespielt werden; auch sind bei ihm 2 Kirchenorgeln käuflich zu haben, die eine ist spielbar fertig, hat in sich ein eigenes Pedal, die andere, eine angetretene, hat noch ein besonderes Pedalregister; letztere aber kann noch billiger, als die erstere, gegeben werden. Plan und Preise können durch frankirte Briefe erhalten werden.

Bruchsal, den 10. Nov. 1836.

Kliffermann, Hoforgelbaumeister.

Mannheim. (Fahrrisversteigerung.) Die Frau Capitän v. Müller Wittwe läßt

Dienstag, den 22. d. M.,

nachfolgende Fahrnisse in ihrer Wohnung, Nr. 2 Nr. 13, freiwillig öffentlich durch den Unterzeichneten versteigern, und zwar,

Vormittags 9 Uhr anfangend:

Mannskleider, 1 Matrage, 2 Tische, 1 großen runden Tisch, 1 Kanapee mit 6 Sesseln, Pfeilertisch, 3 Nachtschischen, 6 Strohsessel, 2 Pfeilerschänke, ca. 25 Möbelverschlüge, 1 Kommode mit Glasaufsatz, 1 Kaunig, 2 tannene Kleiderschränke, 1 Bügeltisch, 1 Koffer, 1 großen eisernen Herd mit Kunstböfen, 1 eiserne Platte mit 2 Einhängböfen, 1 Reizzeug, sodann noch viele sonstige Hausgeräthschafter, worunter namentlich sehr viel Handwerkszeug von verschiedenen Handwerkern sich befindet;

Nachmittags 2 Uhr anfangend:

45 silberbeschlagene porzellanene Tabakspfeifen, wovon beinahe auf allen Köpfen sehr feine Gemälde sind, 1 goldene Repetiruhr, 1 silberne Cigarrenbüchse, 1 silberne Rauchtabakbüchse, 1 Antiformschärpe, 2 neue und 1 altes Reizzeug, 1 neue schön gestickte Schabracke, 1 Doppelflinte, 1 Büchse, 1 Paar Pistolen, 1 Doppelpistole, 1 Baidtasche und sonstige Jagdgeräthschafter. Wozu die Liebhaber hiermit höflichst einladet

Mannheim, den 10. Nov. 1836.

Steinmeg,
Theilungskommissar.

Nr. 895. Achern. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldungen des Forstbezirks Bühl werden in Folge des Wirtschaftsplans pro 1836/37

254 Stück tannene Sägklöße,
64 Stämme do. Bauholz,
70 Klafter do. und kastanienes Scheiterholz,
5 1/2 = do. Prügelholz,
10 1/2 = do. Stockholz und

4450 Stück gemischte Wellen

durch Bezirksforstverweser v. Schallberg

Mittwoch, den 16. d. M.,

gegen Zahlung vor der Abfuhr versteigert; wozu die Steigerungslustigen sich, Morgens 9 Uhr, bei der Schloßruine Windeck einfinden wollen.

Achern, den 10. Nov. 1836.

Großh. bad. Forstamt,
v. Riß.

Gernsbach. (Holzversteigerung.) Am Freitag, den 18. d. M., werden aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Herrenwies

480 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,
203 3/4 = birkenes do.,
1069 1/2 = tannenes do. und
921 1/2 = Koblholz,

letzteres in mehreren Loosabtheilungen, versteigert werden; wozu sich die Liebhaber, früh 10 Uhr, zu Gernsbach im Gasthaus zum Bock einfinden können.

Gernsbach, den 5. Nov. 1836.

Großh. badisches Forstamt,
v. Kettner.

Bruchsal. (Lieferung von Lorf.) Die Lieferung eines Quantums Lorf für die hiesige Garnison wird, höherer Befehl gemäß, an den Wenigstnehmenden begeben.

Diejenigen Liebhaber, welche die Lieferung übernehmen wollen, haben ihre Angebote und die Art der Lieferung ausführlich in geschlossenen Soumissionen

bis zum 25. November

anher einzugeben, an welchem Tage solche geöffnet, und sodann das Weitere bestimmt werden wird.

Bruchsal, den 8. Nov. 1836.

Großh. badische Stadtkommandantchaft,
v. Gayling,
Oberst.

J. B. Nr. 9. C. B. Nr. 2219. Karlsruhe. (Gärtnergesuch.) Auf ein Landgut, in der Nähe der Residenz, wird von einer Herrschaft ein Gärtner gesucht, der die Behandlung des Blumen-, Gemüß- und Obstgartens versteht, und sich sowohl über seine Kenntnisse, als Ausführung genügend auszuweisen vermag. Näheres auf dem Kommissionsbureau von W. Poelle, Akademiestraße Nr. 29.

(Mit einer Beilage.)